

Kostenordnung
für das Rathaus Bornheim

Gemäß § 12 der Haus- und Benutzungsordnung für das Rathaus Bornheim hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.03.2018 folgende Kostenordnung beschlossen:

§ 1
Mieten und Kostenersätze für den Bürgersaal

1) Mieten inklusive Grundreinigung:

	1 Tag:	2 Tage:
a) - örtliche Vereine und Organisationen ¹⁾	75 €	100 €
- private Veranstaltungen Bornheimer Einwohner	75 €	100 €
¹⁾ siehe § 12 der Haus- und Benutzungsordnung		
b) - Auswärtige und gewerbliche Unternehmen	200 €	250 €

2) Kostenersätze für besonderen Reinigungsaufwand:

Der tatsächliche Zeitaufwand für einen besonderen Reinigungsaufwand wird mit 20 € je angefangener Stunde berechnet.

3) Die Ortsgemeinde behält sich vor, vor Beginn der Veranstaltung einen Vorschuss in Höhe der Miete und dem voraussichtlichen Kostenersatz festzusetzen.

§ 2
Kaution

Bei einer kostenpflichtigen Vermietung ist eine Kaution in Höhe von 100 € zu hinterlegen.

§ 3
Inkrafttreten

Die Kostenordnung tritt am 1. April 2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Kostenordnung vom 1. Januar 2002 außer Kraft.

Bornheim, den 07.03.2018

Dr. Karl Keilen
Ortsbürgermeister